

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Business Psychology and Sustainability (M.Sc.)“ an der Hochschule Aalen

Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens der Konzeptakkreditierung spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Business Psychology and Sustainability“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 06.04.2023 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2029.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Studiengang.....	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	2
3	Ergebnisse auf einen Blick.....	3
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam.....	3
5	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	5
6	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	6
7	Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	10
8	Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	11

1 Allgemeine Angaben zum Studiengang

<i>Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen</i>	Business Psychology and Sustainability			
<i>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</i>				
<i>Studienform</i>	Präsenz	x	Blended Learning	
	Vollzeit	x	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual		Lehramt	
	Berufsbegleitend		Kombination	
	Fernstudium			
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	3 Semester			
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	90 ECTS			
<i>Aufnahme des Studienbetriebs im</i>	WiSe 24/25			
<i>Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)</i>	24			

Akkreditierung:	
<i>Erstakkreditiert vom: durch:</i>	01.09.2024-31.08.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Business Psychology and Sustainability ist ein konsekutiver Präsenzstudiengang, der die Verbindung von wirtschaftspsychologischen Fragestellungen mit der Anwendung im Bereich Nachhaltigkeit beinhaltet. Nachhaltigkeit wird dabei entsprechend der Agenda 21 der Vereinten Nationen dreidimensional verstanden und umfasst ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.

Mit dem konsekutiven und anwendungsorientierten Masterstudiengang Business Psychology and Sustainability bietet die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Bachelorabsolventinnen und -absolventen die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs bietet zudem die Voraussetzung für eine Promotion.

Einen besonderen Stellenwert hat dabei der hohe Praxisbezug, der im Leitbild der Lehre der Hochschule Aalen verankert ist.

Mit dem Abschluss des Studiums erwerben Absolventinnen und Absolventen den Grad des Master of Science. Sie verfügen damit über einen Abschluss, der auf die Bedürfnisse von Unternehmen, Unternehmensberatungen, öffentlichen Institutionen und Organisationen des dritten Sektors (Non-Profit-Organisationen) ausgerichtet ist. Die Absolventinnen und Absolventen werden für eine Tätigkeit in den Bereichen nachhaltiges Personalmanagement, Markt- und Konsumforschung Change-Management, Nachhaltigkeitskommunikation, Unternehmensberatung, psychologisches Coaching und Nachhaltigkeitsmanagement vorbereitet.

Die übergeordneten Kernkompetenzen beinhalten eine umfassende wirtschaftspsychologische Methodenausbildung (quantitativ und qualitativ), die Vermittlung eines breiten Anwendungswissens in Consulting und Diagnostik, sowie einen spezifischen Fokus auf die Verbindung von wirtschaftspsychologischen und nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Darüber hinaus sollen das

interdisziplinäre Denken und die kritische Reflexion des Nachhaltigkeitsdiskurses bei den Studierenden gestärkt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die Zusammenhänge zwischen menschlichem Erleben und Verhalten in Unternehmen sowie als Konsumentinnen und Konsumenten und die verschiedenen Faktoren von Nachhaltigkeit in der Tiefe. Dies wird durch die Schaffung einer fundierten Wissensbasis in den verschiedenen wirtschaftspsychologischen Anwendungsfächern erreicht, in denen jeweils Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen genommen wird. Konkret erwerben die Studierenden Kenntnisse zur Verbindung von Wirtschaftspsychologie und Nachhaltigkeit auf der Ebene der Organisation, auf der Ebene von Personal und Arbeit und auf der Ebene der Konsum- und Kommunikationspsychologie.

Das Studium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich und eine Masterarbeit. Im zweiten Semester kann aus den beiden Vertiefungsmodulen „Sustainable Media and Consumer Psychology“ und „CSR und Sustainability at Work“ gewählt werden.

3 Ergebnisse auf einen Blick

Die formalen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt nicht erfüllt

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch das Begutachtungsteam

Insgesamt wurde das Konzept des Bachelorstudiengangs Wirtschaftspsychologie vom Begutachtungsteam sehr positiv bewertet.

Insbesondere die Kombination aus den psychologischen Inhalten und Nachhaltigkeitsthemen stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar. Das wirtschaftspsychologische und nachhaltige Profil des Studiengangs geht aus den formulierten Qualifikationszielen klar hervor und lässt sich eindeutig in die Bereiche Wirtschaftspsychologie, Nachhaltigkeitspsychologie, Betriebswirtschaft, Nachhaltigkeit und Methoden unterteilen. Durch die angebotenen Module können die Studierenden laut Begutachtungsteam die Qualifikationen erwerben, die für die beschriebenen Berufsfelder benötigt werden.

Was die Weiterentwicklung des Studiengangs betrifft, so wird unter anderem auf das Thema generative AI hingewiesen, welches noch stärker berücksichtigt werden sollte, um die aktuellen Entwicklungen und künftigen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen besser aufzugreifen.

Weitere Empfehlungen, die vom Begutachtungsteam im Rahmen der Konzeptakkreditierung ausgesprochen wurden, sind im Folgenden aufgeführt:

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs spricht das Gutachterteam folgende Empfehlungen aus

1. Im Modul „Evidence-Based Decision Making (18008)“ sollte das Thema generative AI als ein zentrales Thema stärker berücksichtigt werden, um die aktuellen Entwicklungen und künftigen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen besser aufzugreifen.
2. Die HR-Bezüge im Studiengang sollten nochmals konkretisiert werden (u.a. sollten die in der Konformitätsmatrix angezeigten HR-Bezüge in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet und „HR“ als potentielles Berufsfeld konkretisiert werden).
3. Es sollte geprüft werden, ob das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten durch das derzeitige Angebot an Modulen ausreichend abgedeckt wird oder ob es noch ein zusätzliches Modul (Pflicht- oder Wahlmodul) geben müsste, welches substantielle Themenfelder wie Klimawandel, Biodiversität/Artensterben, Erneuerbare Energien beinhaltet. Im Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses sollten die Themen Wissenschaftskommunikation und der Umgang mit Widerständen zudem noch stärker verankert oder in den Studiengangsunterlagen deutlicher hervorgehoben werden.
4. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten mit Hinblick auf die beiden Vertiefungsmodule nochmals kritisch geprüft werden (insbes. Qualifikationsziel 3 in der Konformitätsmatrix, da dies ohne die Vertiefung „Sustainable Media and Consumer Psychology (18011)“ ggf. nicht erfüllt werden kann).
5. Im Sinne der Studierbarkeit sollte der Studiengang überprüfen, ob verstärkt semesterbegleitende Leistungsnachweise eingesetzt werden können (z.B. Referate / Präsentationen / Hausarbeiten), um die Belastung in der Prüfungszeit zu reduzieren. In den Modulen zum Wirtschaftspsychologischen Consulting (18003 / 18007) sollte die Prüfungsform Klausur kritisch überdacht werden, um die Prüfungsform auf die Modulziele abzustimmen.
6. Zur Steigerung der Aussagekraft des Modulhandbuches sollte bei Modulen mit der Lehrveranstaltungsart „Projekt“ und der Prüfungsform Klausur (PLK) der Projektcharakter konkretisiert werden (insbes. Wirtschaftspsychologisches Consulting I & II). Bei Modulen mit der Prüfungsform Projekt (PLP) sollte eine kurze Beschreibung der Prüfung ergänzt werden (insbes. Business Ethics).
7. Der Studiengang sollte prüfen, ob das methodische Modul „Qualitative Methoden (18006)“ in das zweite Semester verschoben und dafür ein inhaltliches Modul im ersten Semester stattfinden kann (z.B. Nachhaltige Unternehmensführung).
8. Es sollte geprüft werden, ob die Beschränkung des Internationalen Semesters im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung auf das zweite Semester zwingend erforderlich ist.

5 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 Studienakkreditierungsstaatsvertrag und §§ 3 bis 10 und § 24 Abs. 3 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO vom 18. April 2018))

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Der konsekutive Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 3 Semestern bei einer Gesamtregelstudienzeit von 10 Semestern.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)

Es ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist einem anwendungsorientierten Profil zuzuordnen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Konsekutiver Master, Satzung für das Auswahlverfahren im Masterstudiengang Business Psychology and Sustainability §4: Voraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Psychologie, Wirtschaftspsychologie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Gesundheitsmanagement oder einem verwandten Fach mit einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von min. 2,5 und min. 180 ECTS. Bewerberinnen oder Bewerber mit einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von min. 2,5 und min. 180 ECTS, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten, werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. Im berufsqualifizierenden Abschluss müssen min. 20 ECTS in psychologischen Grundlagenfächern, 20 ECTS in empirischen Methodenfächern, 20 ECTS in wirtschaftsbezogenen Fächern und 25 ECTS in psychologischen Anwendungsfächern nachgewiesen werden. Bewerberinnen oder Bewerber mit weniger Leistungspunkten in den genannten Fächern können die Differenz während des Masterstudiums erwerben.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Es wird ein Master of Science (M.Sc.) vergeben

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Für den Abschluss sind 90 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 33 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen „MA-TA-20-1“ vom 04.03.2020 (Lesefassung vom 25. Oktober 2023) verankert, ebenso wie Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen bis zur Hälfte der Gesamtzahl der Studienleistungen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Nicht zutreffend.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkrVO)

Nicht zutreffend.

6 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 Akkreditierungsstaatsvertrag und §§ 11-16, 19-21 und 24 Abs. 4 Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung – StAkkrVO vom 18. April 2018)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 StAkkrVO.

Die Qualifikationsziele und Profil des Studiengangs sind klar.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die Ziele leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele decken die Anforderungen des Arbeitsmarktes. Die Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Der konsekutive Master ist vertiefend, verbreiternd, fachübergreifend oder als fachlich anderer Studiengang ausgestaltet (siehe Rückmeldung Gutachterinnen und Gutachter)

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 StAkkVO.

Curriculum

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind im Wesentlichen stimmig zueinander.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und sind kompetenzorientiert formuliert. Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig.

Hinsichtlich des Umfangs bestimmter zu vermittelnder Inhalte, der zu erreichenden Qualifikationsziele sowie der Aussagekräftigkeit der Modulbeschreibungen sieht das Begutachtungsteam an bestimmten Stellen noch Änderungsbedarf und spricht diesbezüglich folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1: Im Modul „Evidence-Based Decision Making (18008)“ sollte das Thema generative AI als ein zentrales Thema stärker berücksichtigt werden, um die aktuellen Entwicklungen und künftigen Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen besser aufzugreifen.

Empfehlung 2: Die HR-Bezüge im Studiengang sollten nochmals konkretisiert werden (u.a. sollten die in der Konformitätsmatrix angezeigten HR-Bezüge in den entsprechenden Modulbeschreibungen deutlicher herausgearbeitet und „HR“ als potentiellies Berufsfeld konkretisiert werden).

Empfehlung 3: Es sollte geprüft werden, ob das Thema Nachhaltigkeit in all seinen Facetten durch das derzeitige Angebot an Modulen ausreichend abgedeckt wird oder ob es noch ein zusätzliches Modul (Pflicht- oder Wahlmodul) geben müsste, welches substanzielle Themenfelder wie Klimawandel, Biodiversität/Artensterben, Erneuerbare Energien beinhaltet. Im Kontext des Nachhaltigkeitsdiskurses sollten die Themen Wissenschaftskommunikation und der Umgang mit Widerständen zudem noch stärker verankert oder in den Studiengangsunterlagen deutlicher hervorgehoben werden.

Empfehlung 4: Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollten mit Hinblick auf die beiden Vertiefungsmodule nochmals kritisch geprüft werden (insbes. Qualifikationsziel 3 in der Konformitätsmatrix, da dies ohne die Vertiefung „Sustainable Media and Consumer Psychology (18011)“ ggf. nicht erfüllt werden kann).

Empfehlung 6: Zur Steigerung der Aussagekraft des Modulhandbuches sollte bei Modulen mit der Lehrveranstaltungsart „Projekt“ und der Prüfungsform Klausur (PLK) der Projektcharakter konkretisiert werden (insbes. Wirtschaftspsychologisches Consulting I & II). Bei Modulen mit der Prüfungsform Projekt (PLP) sollte eine kurze Beschreibung der Prüfung ergänzt werden (insbes. Business Ethics).

Empfehlung 7: Der Studiengang sollte prüfen, ob das methodische Modul „Qualitative Methoden (18006)“ in das zweite Semester verschoben und dafür ein inhaltliches Modul im ersten Semester stattfinden kann (z.B. Nachhaltige Unternehmensführung).

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Begutachtungsteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch Wahlmodule enthalten.

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Die HR-Bezüge im Studiengang sollte jedoch nochmals konkretisiert werden (vgl. Empfehlung 2).

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Im Studiengangskonzept sind geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist dafür im zweiten Semester mit den Modulen „International Business Psychology 1-6“ ein optionales Internationales Semester vorgesehen. Im Hinblick auf den Zeitpunkt des Auslandssemesters spricht das Begutachtungsteam folgende Empfehlung aus:

Empfehlung 8: Es sollte geprüft werden, ob die Beschränkung des Internationalen Semesters im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung auf das zweite Semester zwingend erforderlich ist.

Personelle und sächliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend einer Hochschule für angewandte Wissenschaften durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren des Studienbereichs sichergestellt. Ein geringer Teil der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals wird künftig in den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsbefragung aufgegriffen.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen personellen (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal) und sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Die sächlichen Ressourcen beziehen sich auf die Raum- und Sachausstattung, einschließlich Infrastruktur und Lehr- und Lernmittel.

Studierbarkeit

Gemäß dem Begutachtungsteam ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar. Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg (StAkkVO). Der

Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen den Vorgaben der der Studienakkreditierungsverordnung mit einer Modulgröße von mindestens 5 Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird nach Start des Studiengangs insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen der Hochschule, sowie die Studiengangsbefragung überprüft.

Bezogen auf die Verteilung der Leistungsnachweise im Masterstudiengang spricht das Begutachtungsteam an dieser Stelle eine Empfehlung aus:

Empfehlung 5: Im Sinne der Studierbarkeit sollte der Studiengang überprüfen, ob verstärkt semesterbegleitende Leistungsnachweise eingesetzt werden können (z.B. Referate / Präsentationen / Hausarbeiten), um die Belastung in der Prüfungszeit zu reduzieren. In den Modulen zum Wirtschaftspsychologischen Consulting (18003 / 18007) sollte die Prüfungsform Klausur kritisch überdacht werden, um die Prüfungsform auf die Modulziele abzustimmen.

Zusammenfassende Bewertung zu §12 StAkkrVO: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 StAkkrVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter:innen gewährleistet.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs. Die stärkere Berücksichtigung von generativer AI wurde von den Gutachter:innen im Rahmen der Konzeptakkreditierung (vgl. Empfehlung 1) thematisiert.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Erstakkreditierung (Konzeptakkreditierung) – Aussage erst nach Studienbeginn möglich.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 StAkkrVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Bewertung: Das Kriterium ist erfüllt nicht erfüllt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)

Nicht zutreffend.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)

Nicht zutreffend.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)

Nicht zutreffend.

7 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Das Verfahren fand schriftlich statt. Zudem erfolgte ein Abstimmungstermin via Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Begutachtungsteam

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Alexandra Hauser, Munich Business School

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Laura Sommer, LK Sommer

Vertreter der Studierenden: Constantin Timinger, Universität Würzburg

Akkreditierter Studiengang / Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Business Psychology and Sustainability

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die Konzeptakkreditierung des Studiengangs, die in Form einer internen Akkreditierung erfolgt ist. Das Verfahren wurde im Wintersemester 23/24 schriftlich durchgeführt und es erfolgte ein Abstimmungstermin via Zoom zwischen dem Begutachtungsteam und der Stabsstelle für Qualitätsmanagement und Hochschulentwicklung.

8 Siegelvergabe und Informationen zum Turnus der internen Evaluation /Akkreditierung

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 06.04.2023) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachterinnen und Gutachter einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der laufende Studiengang für acht Jahre und ein neuer Studiengang (Konzeptakkreditierung) für fünf Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangsbefragung und der Befragung der Absolventinnen und Absolventen.